



FINANCE LIFE
LEBENSVERSICHERUNG AG

FL
FL VERTRIEBS- UND SERVICE GMBH



PERSÖNLICHER FRAGEBOGEN

Firma Telefon

Telefax

Strasse Mobil

Ort @-mail

Angaben zur Firma / Rechtsform / HR Nr.

Gegenstand der Firma

Geschäftsführer / Inhaber

Privatadresse Geschäftsführer / Inhaber

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Geschäftsbank

Kontonummer BLZ

IBAN

BIC

Für welche Banken, Bausparkassen und Versicherungen sind / waren Sie tätig?

Sind Sie Inhaber eines aufrechten (nicht ruhend gemeldeten) Gewerbescheines? ja / nein

Makler / Agent / sonstiges seit

Schwebt ein Gerichtsverfahren gegen Sie? ja / nein Sind Sie vorbestraft? ja / nein

Besteht oder bestand für Sie von einer amtlichen Stelle Berufsverbot? ja / nein

Bestehen Darlehen / Provisionsvorschüsse bei anderen VU? ja / nein

Wenn ja bei welchen?



Haben Sie für uns schon Geschäft vermittelt? ja / nein

Haben Sie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung? ja / nein

Wie hoch ist die Deckungssumme

Anlagen (bitte ankreuzen) -

* nicht älter als 6 Monate; ** nicht älter als 3 Monate

liegt bei wird nachgereicht

Gewerbeschein / Konzessionsnachweis / Erlaubnis

Führungs- / Leumundzeugnis **

Schufa-Auskunft *


Handelsregisterauszug (sofern im Handelsregister eingetragen) *


Gesellschafterliste (falls nicht im Handelsregister eingetragen) *

Fachspezifische Ausbildung Versicherungskaufmann/frau

Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

Ausweiskopie

Haben Sie Interesse für  ja / nein

Haben Sie Interesse für  ja / nein

Haben Sie Interesse für  ja / nein

Sonstiges

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht und nichts verschwiegen.

Mir ist bekannt, das falsche Aussagen zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen kann. Ich bin damit einverstanden, dass UNIQA FinanceLife sich unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gesetze bei Auskunfteien über mich und die Gesellschaft informiert. Mir ist bekannt, dass meine personengebundenen Daten zum Zwecke der jeweiligen Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls weitergegeben werden. Die UNIQA FinanceLife behält sich das Recht vor, Provisionen/Courtage erst dann auszuzahlen, wenn alle angeforderten Unterlagen vorliegen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die InFoScore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstrasse 99, 76532 Baden-Baden zum Zwecke der Bonitätsprüfung und an die INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Freiburger Strasse 7 75179 Pforzheim, Telefon 01805/13 66 33 zum Zwecke der Bonitätsprüfung auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren übermittelt werden. Ich verzichte gegenüber der ICD, bzw. der INFORMA auf eine gesonderte Benachrichtigung für den Fall der Datenübermittlung. Für den Fall des Zustandekommens einer Courtagevereinbarung ist vor der ersten Provisionszahlung Voraussetzung, dass alle Unterlagen (Gewerbeschein, Handelsregisterauszug, Schufa) bei UNIQA vorliegen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der/die beiliegende bzw. nachzureichende

- Handelsregisterauszug
- Gewerbeschein

dem aktuellen Stand entspricht.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Maklerbetreuer

Name in Blockbuchstaben

Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.
Streng vertraulich!
Gst.-Nr.

AUSKUNFT

der: _____ in: _____
über: _____ (Vorname) _____ HR-Nr.: _____
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)
geboren am: _____ in: _____
Anschrift: _____

VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage

b) durch VU
durch Versicherungsmakler
im gegenseitigen Einvernehmen

vom: _____
widerrufen am: _____

2. Gegebenfalls besondere Gründe für
die Beendigung der Courtagezusage?

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer
Beendigung der Vermittlerstätigkeit durch den
Makler ein rückforderbarer Saldo?
Höhe des Betrages: _____

ja nein

EUR _____

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim
Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

ja nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht
vereinbarungsgemäß abgeführt?
Höhe des Betrages: _____

ja nein

EUR _____

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

Bitte wenden!